



WB	II
0,4	(0,7)
△	SD

WA	II
0,4	(0,7)
△	SD

WA	II
0,4	(0,7)
△	SD

GRAFISCHE FESTSETZUNGEN

Es gelten die grafischen und textlichen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes vom 22.02.1998, soweit folgend nicht ergänzt.

- Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes vom 22.02.1998
- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Nutzungsschema für Art und Maß der Nutzung**
- Art der Nutzung | Zahl der Vollgeschosse, Dachausbau
- Grundflächenzahl | Geschäftflächenzahl
- Bauweise | Dachform
- sonstige Festsetzungen
- WB | Besonderes Wohngebiet gem. § 4a BauNVO zur Erhaltung der besonderen Nutzung (Behältergewerbe sowie sportliche Zwecke) verträglich mit angrenzender Wohnnutzung
- WA | Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- 1:0 | Zahl der Vollgeschosse (römische Zahl) gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO und Ausbau des Dachgeschosses (0) als Höchstgrenze
- 0,4 | Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- 0,7 | Geschäftflächenzahl gem. § 20 BauNVO
- △ | Offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
- SD | Nur Satteldächer zulässig
- 2WE | Maximal 2 Wohnheiten pro Haus zulässig
- Baugrenze gem. § 23 BauNVO (innerhalb sind Haupt- Nebengebäude und Garagen zulässig, die Abstandflächen sind gem. Art. 6 BayBO einzuhalten)
- Verkehrsflächen als Gemeinschaftsflächen der anliegenden Grundstücke gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BayBO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Maßstabangaben in m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ABFALLETSORGUNG**
Die MüLLGEFÄSSE der Grundstücke Nr. 236 und 239 sind entweder an der Bäderstraße oder an der Behringermühlstraße anzuordnen.
- BODENUNGEN**
Bodenfund sind sofort zu melden.
- HINWEISE**
- Vorhandene Grundstücksgrenzen, Grenzlinie, Flurstücksnummern
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Gebäude, vorhandene Nebengebäude nach amtl. Lageplan M 1:1000
- Vorgeschlagene Häuser, die Stellung und Größe ist nur informativ
- Vorgeschlagene Garagen, die Stellung im Baugelände ist nur informativ

VERFAHRENSVERMERKE

Die zweite Bebauungsplanänderung wurde gem. § 2 BayBO durch Beschluss des Marktgemeinderates am 02.07.1996 eingeleitet. Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgeranhörung sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom 12.03.1997 bis 15.04.1997 erfolgte durch Bekanntgabe in Mitteilungsblatt vom 20.12.1997 und 29.02.1997 bzw. mit Anschlag vom 05.03.1997.

30. März 1998
Goltwieslein
Marktgemeinderat
Ranz
Erster Bürgermeister



II Der Marktgemeinderat hat am 03.06.1997 die frühzeitigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die der Bürgerinnen und Bürger abgesehen und den Entwurf der zweiten Bebauungsplanänderung genehmigt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung gem. § 2 BayBO ist mit den Hinweisen, den Auslegungen und Befunden während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen, werden können am 31.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht werden. Der Entwurf der zweiten Bebauungsplanänderung lag mit Begründung in der Zeit vom 10.11.1997 bis einschließlich 12.12.1997 öffentlich aus.

30. März 1998
Goltwieslein
Marktgemeinderat
Ranz
Erster Bürgermeister



Nach Festlegung der Einzelbestimmungen über die frühzeitig eingegangenen Anregungen und Befunden der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 27.01.1998 hat der Marktgemeinderat den Bebauungsplan gem. § 10 BayBO am 26.03.98 als Satzung beschlossen.

30. März 1998
Goltwieslein
Marktgemeinderat
Ranz
Erster Bürgermeister



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Stempferhof-Büchenstock-Steinacker" wurde dem Landratsamt angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Landratsamt Forchheim
Dienststelle Ebermannstadt
Abt. 4
Ebermannstadt, den 21.4.98
T. Heil
T. Heil, Regierungsdirektor



Die Änderung gem. § 12 BauNVO mit dem Hinweis wie er angesehen werden kann, vom 02.06.98 ortsüblich durch Anschlag im Mitteilungsblatt bekannt gemacht worden. Zeichnungsmenge: 1 Blatt. Datum: 02.06.98. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

29. Juni 1998
Goltwieslein
Marktgemeinderat
Ranz
Erster Bürgermeister



2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
Baugebiete Stempferhof-Büchenstock-Steinacker
Markt G88weinlein
Landkreis Forchheim

Nr.	Änderungsinhalt	Datum	Name
1	Senkung Geltungsbereich überschoben II, Beschluss vom 28.01.1997	07.02.1997	
2	Anpassung gemäß Beschluss Nr. 1/03.06.1997	10.06.1997	
3	Anpassung gemäß städtischer Auslegung	26.02.1998	
4	Geltungsbereich überschoben	05.03.1998	

Maßstab 1:1000 | bearbeitet | Blattgröße | Zeichnungsmenge | Projekt-Nr. | Kalkreuth 26.02.1998

MÜLLER Kalkreuth
Paul Müller, Ingenieurbüro
Brunnerwiesweg 11, 90522 Kalkreuth, Bay.
Telefon (0911) 956-88-0
Telefax (0911) 956-88-11